

# Genf sorgt sich um Jihad-Rückkehrer

*Verhaftete Westschweizer beschäftigen die Justiz*

**Zwei aus dem Kanton Genf stammende Jihad-Rückkehrer sitzen derzeit in Untersuchungshaft und warten auf die Anklageerhebung. Die Frage der Resozialisierung ist nach wie vor ungelöst, doch es gibt Ansätze.**

ANDREA KUCERA, GENF

Die Zahl der Jihad-Rückkehrer steigt weiter an, und noch immer fehlt ein schweizweites Konzept, wie diese Personen wieder in die Gesellschaft integriert werden können. Aktuell ist der Fall zweier radikalisierten Personen aus dem Kanton Genf. Wie die Bundesanwaltschaft (BA) auf Anfrage bestätigt, sind am 8. Juni am Flughafen Zürich ein 21-jähriger Schweizer und am 9. August ebenfalls in Kloten ein 29-jähriger schweizerisch-tunesischer Doppelbürger verhaftet worden. Gemäss Recherchen der «Tribune de Genève» waren die beiden jungen Männer im gleichen radikalisierten Milieu in Genf verkehrt. Der 21-jährige Schweizer war ein strenggläubiger Katholik, bevor er den um einige Jahre älteren schweizerisch-tunesischen Doppelbürger kennenlernte und zum Islam konvertierte. In beiden Fällen sorgte sich gemäss der «Tribune de Genève» das Umfeld um die extremistischen Äusserungen der Männer und schlug Alarm. Auch eine Vorladung bei der Polizei konnte die zwei aber nicht von der Abreise abbringen.

## Erste Vorkehrungen

Nun, da beide Jihad-Reisende wieder zurück sind, stellt sich nicht nur die Frage, was sie während ihrer mehrmonatigen Abwesenheit getrieben haben, sondern vor allem, wie sie resozialisiert werden können. Vonseiten der BA bestätigt ist, dass beide Männer aus der Türkei in die Schweiz eingereist sind und verdächtigt werden, gegen das Bundesgesetz über das Verbot der Gruppierungen al-Kaida



*In Syrien (hier ein Bild aus Aleppo) kämpfen auch ausländische Jihadisten. Wo die zwei Westschweizer waren, ist offen. REUTERS*

und Islamischer Staat verstossen zu haben. Ihnen droht ein Freiheitsentzug von bis zu fünf Jahren. Ob es tatsächlich zur Anklageerhebung kommt, ist allerdings noch nicht entschieden: Die Untersuchungshaft des 21-Jährigen ist kürzlich bis zum 7. Dezember verlängert worden, diejenige des 29-Jährigen läuft am 8. November aus.

Sollte es zu einer Verurteilung kommen, würde die Federführung vom Bund an die Genfer Behörden übergehen. Für den Vollzug zuständig sind nämlich die Kantone. Entsprechend werden in Genf erste Vorkehrungen getroffen. Man fragt sich: Wie gefährlich

sind diese Jihad-Rückkehrer? Und wie können sie deradikalisiert werden?

«Der Begriff Deradikalisierung hat etwas Barbarisches an sich», sagt Panteleimon Giannakopoulos. «Er ist erstens diskriminierend und suggeriert zweitens, man könne der Person das extremistische Gedankengut mit einer raschen Intervention austreiben.» Giannakopoulos ist medizinischer Leiter des auf die Wiedereingliederung psychisch kranker Straftäter spezialisierten Genfer Massnahmenzentrums Curabilis. Die Anstalt wird als möglicher Behandlungsort für die zwei jungen Männer gehandelt — vorausgesetzt, es wird eine

Massnahme angeordnet. Im Rahmen seiner Tätigkeit als Experte hatte Giannakopoulos wiederholt mit Gefängnisinsassen zu tun, die extremistisches Gedankengut von sich geben: Sie halten den Westen für dekadent und den radikalen Islam für moralisch überlegen. Zuhanden der Genfer Regierung verfasste Giannakopoulos diesen Sommer einen Bericht, in dem er unter anderem aufzeigt, welche Antworten die Sozialtherapie beim Umgang mit radikalisierten Personen bereithält.

«Statt eine solche Person weiter zu isolieren, muss man ihr helfen, erneut emotionale Bande zu knüpfen», sagt der

Genfer Psychiater mit griechischen Wurzeln. Er spricht deshalb lieber von Wiedereingliederung und Vertrauensgewinn als von Deradikalisierung.

## Gemeinnützige Arbeit als Strafe

Im Vergleich mit anderen Ländern hat die Schweiz (zum Glück) noch wenig Erfahrungswerte mit Jihad-Rückkehrern vorzuweisen. Von den über 70 islamistischen Kämpfern, die seit Ausbruch des Krieges in Syrien in den Kampf zogen, sind zwischen 15 und 20 mittlerweile heimgekehrt. Gut dokumentiert ist das Schicksal des minderjährigen Geschwisterpaars aus Winterthur. Die zwei Teenager mit kosovarischen Wurzeln wurden bei ihrer Rückkehr aus Syrien Ende 2015 von der Kantonspolizei Zürich in Empfang genommen und der Jugendanwaltschaft übergeben. Der erste Schweizer Jihad-Rückkehrer, ein 30-jähriger im Kanton Waadt wohnhafter Mann, wurde im Dezember 2014 zu 600 Stunden gemeinnütziger Arbeit verurteilt.

Mit ungleich grösseren Problemen konfrontiert ist man im Ausland. So spricht man etwa in Tunesien von 6000 Jihad-Reisenden und über 700 Rückkehrern. Die französische Regierung ging ihrerseits im vergangenen März von 1900 französischen Kämpfern aus, von denen 240 zurückgekehrt seien. Die tiefen Fallzahlen in der Schweiz erklären zum Teil, weshalb keine einheitliche Strategie beim Umgang mit Jihad-Rückkehrern und der Prävention von Radikalisierung allgemein vorliegt.

Für sinnvoll hielt Giannakopoulos die Schaffung von zwei Kompetenzzentren — eines für die lateinische und eines für die deutschsprachige Schweiz. Er ist nicht der Einzige, der die bisherigen Ansätze für unzureichend hält. Auch die mit der Terrorismusbekämpfung betraute Task-Force Tetra des Bundes gelangte vor einem Jahr zum Schluss, es müssten Angebote für die Resozialisierung von radikalisierten Personen geschaffen werden. Fest steht: Mit gemeinnütziger Arbeit allein ist es nicht getan.